

§ 24 Ordnungsmaßnahmen (2) Ergänzung Ruhen der Mitgliedsrechte

Antragsteller\*innen:

## Satzungstext

- 1 (2) Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder die Grundwerte verstößt oder  
2 in anderer Weise das Ansehen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem Maße  
3 beeinträchtigt, das einen Ausschluss noch nicht rechtfertigt, können verhängt  
4 werden:  
5 1. Verwarnung,  
6 2. Enthebung von einem Parteiamt bzw. Aberkennung der Ämterfähigkeit bis zur  
7 Höchstdauer von 2 Jahren,  
8 3. das zeitweilige Ruhen der Mitgliedsrechte bis zu 2 Jahren.